



# Gemeinde Obersiggenthal

## Budget 2018 mit Steuerfusserhöhung Bericht an die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Gemeinderat und Einwohnerrat unterbreiten Ihnen die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Steuerfuss von **105 %**. Gemeinderat, Einwohnerrat und Finanzkommission erachten eine Erhöhung des Steuerfusses als unausweichlich und dies aus folgenden Hauptgründen:

- Rückgang der Steuern (Gründe sind unter dem Abschnitt Steuerrückgang aufgeführt).
- Überprozentuale Erhöhung der Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2017 mit 33 Ja und 1 Enthaltung dem Budget mit der Steuerfusserhöhung zugestimmt. Die Fraktionen im Einwohnerrat (CVP/BDP, SVP, SP/Grüne, FDP und EVP) stellten fest, dass aufgrund der Finanzsituation eine Erhöhung des Steuerfusses unausweichlich ist,

### Wie wirkt sich die geplante Steuerfusserhöhung auf 105% auf die Steuerzahler aus? (Berechnungsbeispiele)

	Steuerfuss	steuerbares Einkommen					
		CHF 50'000		CHF 100'000		CHF 150'000	
		Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>	Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>	Tarif A <sup>1</sup>	Tarif B <sup>1</sup>
bisher	100 %	CHF 2'498.00	CHF 1'376.00	CHF 7'103.00	CHF 4'996.00	CHF 12'088.00	CHF 9'456.00
neu	105 %	CHF 2'622.90	CHF 1'444.80	CHF 7'458.15	CHF 5'245.80	CHF 12'692.40	CHF 9'928.80
<b>zusätzliche Steuerausgaben pro Jahr</b>	<b>5 %</b>	<b>CHF 125</b>	<b>CHF 69</b>	<b>CHF 355</b>	<b>CHF 250</b>	<b>CHF 604</b>	<b>CHF 473</b>

(Beträge auf ganze Franken gerundet)

Basisdaten des Kantons Aargau für die Einkommenssteuer 2017

#### 1 Tarife (gemäss Steuertarif/Steuergesetz)

Tarif A: gilt insbesondere für Alleinstehende

Tarif B: für Verheiratete sowie für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten

### Wie viele Steuerpflichtige sind wie stark davon betroffen?

45 %	Steuerpflichtige versteuern ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 0 und 50'000 (inkl. Lernende, Studierende etc.)
39 %	Steuerpflichtige versteuern ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 50'000 und 100'000
16 %	Steuerpflichtige versteuern ein steuerbares Einkommen über CHF 100'000

(gemäss Statistik Einkommensstruktur 2015)

## **Steuerfuss 2018 / Ausgangslage / neue Rechtsgrundlagen**

Die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs im Kanton gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam. Zum Ausgleich dieser Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt ein Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen. Für die Obersiggenthaler Steuerzahler haben diese Gesetzesänderungen folgende Auswirkungen:

- Der Kantonssteuerfuss steigt von 100 % auf 103 %
- Der Gemeindesteuerfuss sinkt von 103 % 100 %

Somit ist die Ausgangslage für die Festlegung des Steuerfusses für die Gemeinde Obersiggenthal neu 100 % (anstelle von bisher 103 %, abzüglich Steuerfussabtausch von 3 %). Aufgrund der eingangs erwähnten Gründe ist jedoch eine Steuerfusserhöhung auf 105 % unumgänglich.

## **Einnahmen**

Sinkende Steuererträge sind in Obersiggenthal und, wie man der Presse entnehmen konnte, auch in vielen andern Gemeinden zum grossen Thema geworden. Seit 2014 ist Obersiggenthal mit stark gesunkenen Steuereinnahmen konfrontiert. Dies hat dazu geführt, dass der Gemeinderat bereits für das Jahr 2016 eine Steuerfusserhöhung beantragen musste.

## **Gründe für den Steuerrückgang (natürliche Personen)**

Die Gründe für den Rückgang der Steuereinnahmen sind vielfältig.

Aus folgenden Gründen sind markant tiefere steuerbare Einkommen bei Steuerzahlenden zu verzeichnen:

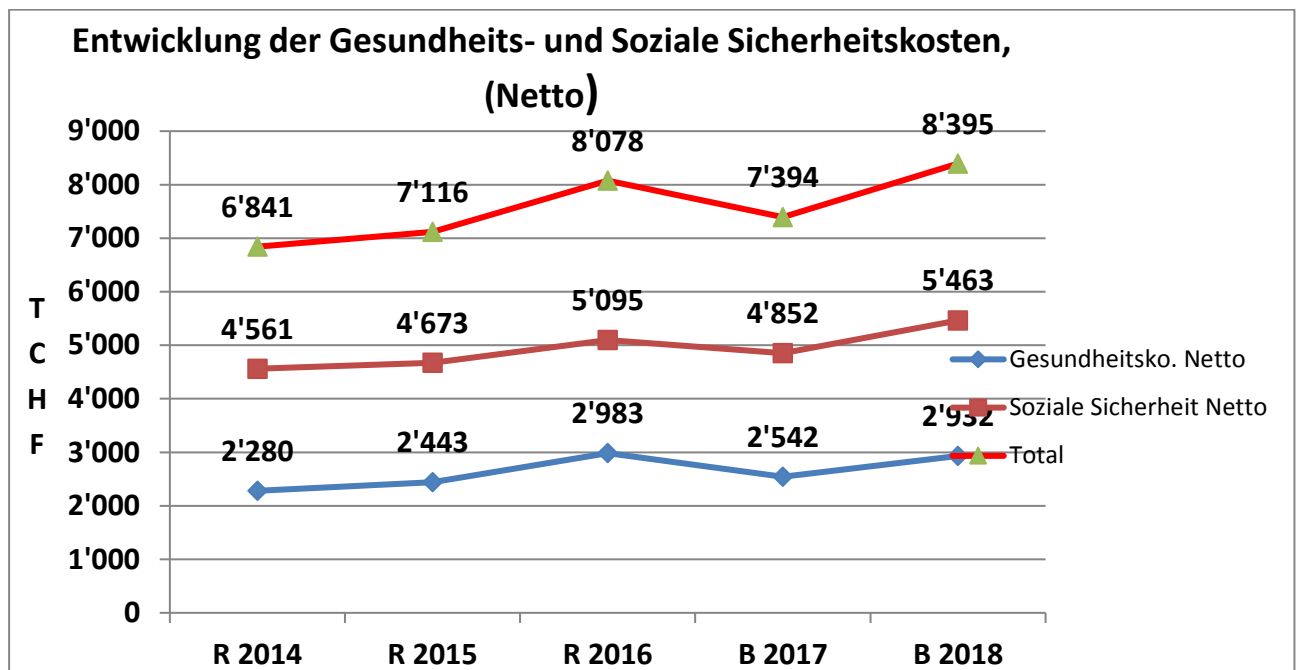
- geringes Wirtschaftswachstum
- Steueroptimierungen mit zusätzlichen Abzügen für
  - Einkauf in die Pensionskasse oder 3. Säule
  - Vermehrter abzugsfähiger Liegenschaftsunterhalt
- Auswirkung verschiedener Steuergesetzanpassungen
  - reduzierte Besteuerung von Dividendenausschüttungen (Unternehmenssteuerreform II)
  - steuerfreie Dividenden (Kapitaleinlageprinzip) (Unternehmenssteuerreform II)
  - Entlastung hoher Einkommen und Vermögen
  - Kinderabzüge für ausserfamiliäre Betreuungskosten

## **Ausgaben**

### **Kostensteigerungen bei den laufenden Ausgaben**

Rund 80 % der Ausgaben im Gemeindebudget sind gebundene Ausgaben oder Positionen, auf deren Entwicklung die kommunalen Entscheidungsträger keinen Einfluss haben. Damit sind im Besonderen die Kosten für Gesundheit und Soziale Sicherheit gemeint. Allein diese beiden

Positionen haben seit 2014 eine Kostensteigerung von 1.55 Mio. Franken erfahren. Die Kosten für Bildung und für den öffentlichen Verkehr verliefen konstant bzw. sind sogar leicht rückläufig.



Die Personalkosten der Gemeindeverwaltung für die Erbringungen der Dienstleistungen im Sinne des „Service Public“ konnten konstant gehalten werden.

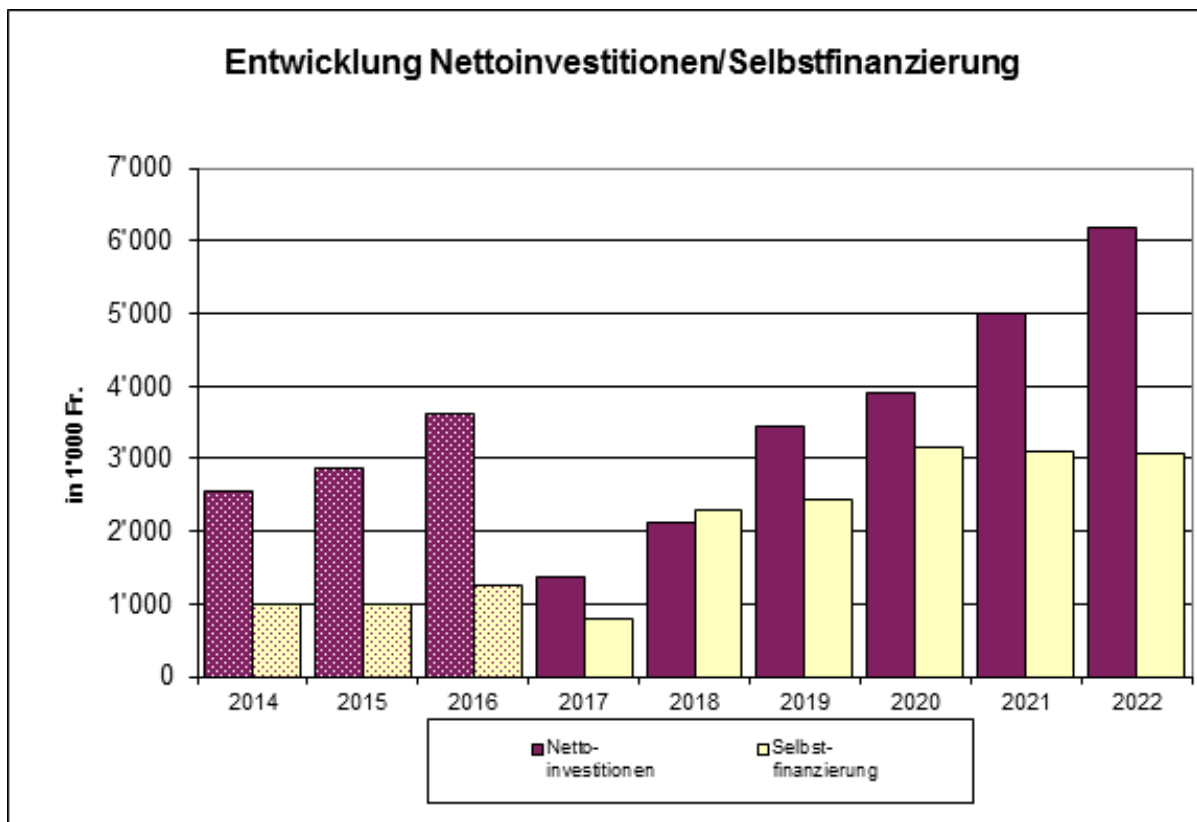
### Massnahmen zur Kostenreduktion durch Gemeinderat, Finanzkommission und Einwohnerrat

Seit dem Steuereinbruch im Jahr 2014 haben Gemeinderat, Einwohnerrat und Finanzkommission der Gemeinde ein rigoroses Sparprogramm realisiert. So wurden bereits 2014 und in den folgenden Budgets für 2015, 2016, 2017 und 2018 viele wünschbare, ja sogar notwendige Bedürfnisse zurückgestellt oder gestrichen. Substantielle Einsparungen sind kaum mehr möglich (gebundene Ausgaben). Eine „echte“ Entlastung der Erfolgsrechnung kann jedoch nur noch durch Streichung der grossen Aufwandpositionen, wie z. B. Hallen- und Gartenbad oder durch Leistungsabbau des Service Public erreicht werden. Dies wäre für die Einwohnerinnen und Einwohner eins zu eins spürbar. Die Gemeinde Obersiggenthal würde damit wichtige Standortvorteile verlieren und wäre für potentielle Neuzuzüger und somit für neue Steuerzahlende bedeutend weniger attraktiv.

### Finanzierungsbedarf

Der Gemeinde Obersiggenthal stehen verschiedene Investitionen bevor. Insbesondere im Bildungsbereich (Kindergarten und Schulhäuser), für den Erhalt der Infrastruktur (Techn. Zentrum, Strassen, Werkleitungen) sowie im Freizeitbereich (Hallen- und Gartenbad) sind teilweise hohe Investitionen in Vorbereitung oder angedacht. Prioritäten sieht der Gemeinderat eindeutig im Bildungsbereich und beim Erhalt der Infrastruktur. Ohne Steuererhöhung und, damit verbunden, einer verbesserten Selbstfinanzierung, sind all diese wichtigen Projekte nicht realisierbar.

## Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen



Die Selbstfinanzierung des Gemeindehaushalts bleibt ungenügend. Anzustreben ist nach den kantonalen Richtlinien eine Selbstfinanzierung von 100%. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Nettoverschuldung nicht weiter steigt. Gemäss obiger Tabelle ist klar ersichtlich, dass dieses Ziel längerfristig nicht erreicht werden kann.

## Nettoverschuldung

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Nettoschuld pro Einwohner (CHF)</b>	<b>2'119</b>	<b>2'253</b>	<b>2'364</b>	<b>2'569</b>	<b>2'922</b>

Damit der Selbstfinanzierungsgrad angehoben und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner unter der vom Gemeinderat angestrebten Grenze von CHF 3'000 gehalten werden können (Empfehlung des Kantons: CHF 2'500), hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung und der Schule die Investitionen, soweit vertretbar, gestrichen, optimiert oder hinausgeschoben.

## **Fazit**

### **Sparsames Haushalten ist auch nach einer Steuerfusserhöhung unumgänglich.**

- Mit einer Steuerfusserhöhung von 5 % - Punkte kann nur ein knapp ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht werden.
- Der fehlende Überschuss führt dazu, dass die Schulden nicht abgebaut werden können und der Finanzierungsfehlbetrag und somit die Nettoverschuldung der Gemeinde weiter ansteigen werden.
- Die Gemeinde steht nach wie vor unter grossem Sparzwang. Gemeinderat und Einwohnerrat werden auch in Zukunft alle geplanten Ausgaben und Investitionen sehr gut hinterfragen müssen.
- Eine weitere Steuererhöhung ist für das Jahr 2020 (z. B. für Schulhausneubau) vorgesehen.

**Aufgrund der schwierigen Finanzsituation ist kaum Entwicklungspotential für die Gemeinde vorhanden.**

-----

## **Antrag**

**Aus den genannten Gründen beantragen Ihnen der Gemeinderat, die Finanzkommission und der Einwohnerrat, dem vorliegenden Budget 2018 mit einer Steuerfusserhöhung von 100 % auf 105 % zuzustimmen.**

Das vollständige Budget 2018 kann auf der Website der Gemeinde Obersiggenthal (<http://www.obersiggenthal.ch/politik/wahlen-abstimmungen/>) heruntergeladen werden.

## **Budget 2018 – Stellungnahme der Finanzkommission Obersiggenthal**

Leider setzt sich auch im Budget 2018 der negative Trend der Vorjahre fort. Einerseits sind auf der Einnahmenseite keine positiven Überraschungen zu verzeichnen, bzw. ist die Einwohnergemeinde mit einem Steuerrückgang konfrontiert. Andererseits setzen sich die Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich und der Sozialen Sicherheit weiterhin fort und belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde. In der Jahresrechnung 2014 belief sich der Aufwand für die Pflegefinanzierung noch auf CHF 984'014, im Budget 2018 sind aktuell CHF 1.65 Mio. vorgesehen. Alleine diese Kostensteigerung von ca. CHF 665'000 entspricht einem Mehraufwand von rund 3 Steuerprozenten. Solche Kostensteigerungen lassen sich mit Sparmassnahmen alleine nicht mehr auffangen.

Während den Prüfungsarbeiten zum Budget 2018 sah sich die Finanzkommission in ihrem Eindruck bestätigt, dass nach den intensiven Budgetrunden der Vorjahre und den verschiedenen Einsparungen langsam aber sicher das diesbezügliche Potential ausgereizt ist. Es versteht sich von selbst, dass bei einem budgetierten Aufwand von gesamthaft rund CHF 32 Mio. sich immer noch irgendwo ein Budgetposten finden lässt, welcher gestrichen werden kann. Wir sprechen aber dann von einzelnen Aufwendungen von wenigen tausend Franken. Eine wesentliche Entlastung der Erfolgsrechnung kann aus Sicht der Finanzkommission nur noch durch das „Anpacken“ der grossen Aufwandposten (wie zum Beispiel der Beitrag für das Hallen- und Gartenbad) erzielt werden. Kürzungen in den entsprechenden Positionen werden aber für die Bevölkerung 1:1 spürbar sein. Hier wird das Stimmvolk bald in der Lage sein, direkt darüber abstimmen zu können. Die Bewertung dieser Kürzungen überlassen wir der Bevölkerung bzw. den verschiedenen politischen Gremien. Jede/r muss sich aber bewusst sein, dass Kürzungen nicht mehr „gratis“ zu haben sind: entweder ist man bereit, die Konsequenzen eines allfälligen Leistungsabbaus zu tragen oder man ist bereit, mittels Steuerfusserhöhungen seinen Beitrag zu leisten.

Mit Blick auf die anhaltend steigenden Kosten im Gesundheitswesen und der sozialen Sicherheit ist eine Steuerfusserhöhung unabdingbar. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats den Steuerfuss von 100 % auf 105 % zu erhöhen. (Aufgrund der neuen Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden erfolgt ein Steuerfussabtausch mit dem Kanton, d.h. von aktuell 103 % auf 100 %). Die Steuerfusserhöhung beträgt somit + 5 %.

Für die Finanzkommission steht aber auch ausser Frage, dass die geplanten und nötigen Investitionen in Schulbauten in den nächsten Jahren weitere Steuerfusserhöhungen benötigen. Eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Obersiggenthal können wir mit der für 2018 geplanten Steuerfusserhöhung zwar nicht erreichen, wir vermeiden aber so eine weitere, deutliche Verschlechterung.

Peter Marten, Präsident Finanzkommission Obersiggenthal

## Anhang Ergebnisse:

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen</b>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-327'967	-371'230	-648'762
Ergebnis aus Finanzierung		348'343	270'860	-195'818
Operatives Ergebnis		20'376	-100'370	-844'580
Ausserordentliches Ergebnis		1'256'870	1'256'870	1'256'870
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	*1	<b>1'277'246</b>	<b>1'156'500</b>	<b>412'290</b>
Ergebnis Investitionsrechnung		-1'513'100	-920'000	-3'627'624
Selbstfinanzierung		2'303'275	1'809'832	1'242'335
<b>Finanzierungsergebnis</b>	*2	<b>790'175</b>	<b>889'832</b>	<b>-2'385'288</b>
<b>Wasserwerk</b>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		448'601	403'629	606'625
Ergebnis aus Finanzierung		1'400	1'500	0
Operatives Ergebnis		450'001	405'129	606'625
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	*1	<b>450'001</b>	<b>405'129</b>	<b>606'625</b>
Ergebnis Investitionsrechnung		50'000	-295'000	-259'782
Selbstfinanzierung		635'601	483'875	697'448
<b>Finanzierungsergebnis</b>	*2	<b>685'601</b>	<b>188'875</b>	<b>437'666</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		260'070	190'058	176'165
Ergebnis aus Finanzierung		3'800	5'000	0
Operatives Ergebnis		263'870	195'058	176'165
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	*1	<b>263'870</b>	<b>195'058</b>	<b>176'165</b>
Ergebnis Investitionsrechnung		-1'111'000	255'000	75'791
Selbstfinanzierung		443'555	375'582	363'384
<b>Finanzierungsergebnis</b>	*2	<b>-667'445</b>	<b>630'582</b>	<b>439'176</b>
<b>Abfallwirtschaft</b>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		19'622	14'100	80'552
Ergebnis aus Finanzierung		200	600	0
Operatives Ergebnis		19'822	14'700	80'552
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	*1	<b>19'822</b>	<b>14'700</b>	<b>80'552</b>
Ergebnis Investitionsrechnung		0	0	0
Selbstfinanzierung		22'342	14'700	83'072
<b>Finanzierungsergebnis</b>	*2	<b>22'342</b>	<b>14'700</b>	<b>83'072</b>
<b>Einwohnergemeinde (konsolidiert)</b>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		400'326	236'557	214'580
Ergebnis aus Finanzierung		353'743	277'960	-195'818
Operatives Ergebnis		754'069	514'517	18'762
Ausserordentliches Ergebnis		1'256'870	1'256'870	1'256'870
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	*1	<b>2'010'939</b>	<b>1'771'387</b>	<b>1'275'632</b>
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'574'100	-960'000	-3'811'614
Selbstfinanzierung		3'404'773	2'683'989	2'386'240
<b>Finanzierungsergebnis</b>	*2	<b>830'673</b>	<b>1'723'989</b>	<b>-1'425'374</b>

\*1) + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

\*2) + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag